

7 Bekanntmachung Grundsteuer 2022

Gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Grundsteuer für das Jahr 2022 – vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2022 – in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2021 festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für 2022 erhalten haben, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese Steuerschuldner treten am Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Bereits erfolgte Zahlungen werden auf die Steuerschuld angerechnet.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2022 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,-- € nicht übersteigt.
2. am 15. Februar 2022 und 15. August 2022 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,-- € nicht übersteigt.

Wurde die Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag beantragt, ist die Grundsteuer am 01. Juli 2022 zur Zahlung fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Steueramt, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, eingesehen werden.

Treten gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen und/oder in der persönlichen Steuerpflicht Änderungen ein, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuerermessbescheides durch das Finanzamt ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Grundsteuerbescheides hat der Steuerschuldner zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten. Diese öffentliche Bekanntmachung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Markt Elfershausen, Steueramt

8 Bayerisches Impfzentrum Landkreis Bad Kissingen:

Neue Telefonnummer der Impfhotline

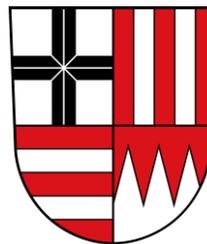
Die Impfhotline hat eine neue Telefonnummer.

Ab sofort ist sie zu erreichen unter **Tel. 0511/9573 9600 20**.

Terminvereinbarung online: [impfzentren.bayern](https://www.impfzentren.bayern.de)

Gleichzeitig wurde die Erreichbarkeit erweitert:

Die Kolleginnen und Kollegen sind dann **von Montag bis Freitag durchgehend von 8 bis 16 Uhr** zu erreichen.



NACHRICHTEN

BLATT

des Marktes Elfershausen

Nr. 1 vom 11. Januar 2022

48. Jahrgang

Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: www.elfershausen.de

1 Neujahrsgruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen einen guten und gesunden Start im neuen Jahr, viel Kraft, Mut sowie Zuversicht und ein baldiges, friedliches Ende dieser schwierigen Zeit.

Ihnen persönlich wünsche ich das Erreichen Ihrer selbstgesteckten Ziele, Gesundheit und Zufriedenheit. Gehen wir das Jahr 2022 für unsere Gemeinde hoffnungsvoll an. Es gilt, den Zusammenhalt weiter zu stärken und die positive Entwicklung unserer Marktgemeinde Elfershausen gemeinsam voranzutreiben.

Herzliche Grüße

Johannes Krumm

1. Bürgermeister

2 Jugendsozialarbeit an Schulen an der Johannes-Petri-Schule

Seit dem 1.11.2021 unterstützt die Sozialpädagogin Silke Göhl die Johannes-Petri-Schule in der Funktion als Jugendsozialarbeiterin an Schulen. Frau Göhl war in den letzten viereinhalb Jahren bereits als JaS-Fachkraft des Kooperationspartners Kolping-Bildungszentrum in Schweinfurt an der Sinnberg-Grundschule in Bad Kissingen tätig. Sie berät Familien, Lehrer und Schüler kostenfrei.

Erreichbarkeit der Fachkraft ist Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter Tel. 0151-18017334. Termine können unter den aktuellen Corona-Regeln vereinbart werden. E-Mail: silke.goehl@kolping-bildung-schweinfurt.de

3 Stellenausschreibung

Der Markt Elfershausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den gemeindlichen Forstbetrieb

eine/n Forstwirt/in (m/w/d) in Vollzeit

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Forstwirt*in
- vielseitiges handwerkliches Geschick
- Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent
- ein hohes Maß an Belastbarkeit, Engagement und Teamfähigkeit sowie eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- mindestens Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B

Ihre Aufgaben:

- Holzeinschlag
- Wiederaufforstung von Waldflächen
- Bestandes- und Jungwuchspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Durchführung von Forstschutzmaßnahmen
- Mithilfe bei Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Natur- und Artenschutz
- Mitarbeit in der gemeindlichen Grünanlagenpflege

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit bei tarifgerechter Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) und allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (z.B. betriebliche Altersversorgung).

Sie haben Interesse?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **16.02.2022** an den Markt Elfershausen, Personalverwaltung, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen oder per E-Mail an: mueller@elfershausen.de

Datenschutzhinweise siehe www.elfershausen.de

4 Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Elfershausen und der Gemeinde Fuchsstadt im Auftrag für das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Teilnehmergeinschaft Diebach 4

Nr. LD-A1 - TG 7551 - 2359

Dorferneuerung Diebach 4, Stadt Hammelburg, Landkreis Bad Kissingen

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat die Planung zum Dorfplatz Schäferwiese erstellt. Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Lageplan mit Schnitten

Der Planentwurf liegt in der Zeit **vom 17.01.2022 mit 16.02.2022 im Rathaus der Stadt Hammelburg** während der allgemeinen Dienststunden für jedermann auf. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Zusätzlich ist der Planentwurf während dieser Zeit auf der Homepage der Stadt Hammelburg (www.hammelburg.de) für jedermann einsehbar. Äußerungen zum Planentwurf sind ab der Auslegung des Planentwurfs **bis zum 16.02.2022** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, möglich.

Auf die Hinweise in den Aushangkästen wird verwiesen.

5 Fundanzeige

1 Samsung-Handy, Sportheim Elfershausen

Der Eigentümer meldet sich bitte im Rathaus Elfershausen, Tel. 09704/9110-0.

6 Steuern und Gebühren

Die Kasse des Marktes Elfershausen weist darauf hin, dass am 15.02.2022 folgende Abgaben fällig sind:

Grundsteuer	1. Rate 2022
Gewerbesteuer-Vorauszahlung	1. Rate 2022